

Informationsschreiben des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.

**Liebe Mitglieder, liebe Freunde des
Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.**

wir haben uns bemüht wieder einen themenreichen Geschichtsbrief für Sie zusammen zu stellen. Um manche Themen kommt man nicht herum. Zeitgeschichte in Buseck aufzuarbeiten gehört zu den Aufgaben des Vereins, genauso wie sie mit Hilfe der Geschichte mal zum schmunzeln zu bringen oder Sie an der manchmal mühsamen Arbeit – die vor den Erkenntnissen steht – teilhaben zu lassen.

Die Arbeit macht immer wieder Spaß. Wir hoffen, auch Sie haben ihre Freude daran.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

Mennonitische Pächter wurden allem Anschein nach auf den hiesigen Adelshöfen gerne angestellt.

Die verwitwete Elisabetha Dorothea v. Zwierlein geb. v. Wahl kaufte 1786 das Schloss in Großen-Buseck. Bereits zuvor hatten sie und ihr Mann, die ehemals v. Buseck gen. Münchischen Besitzungen, Winnerod und Bubenrod (Königsberg) gekauft. Beide Höfe wurden von mennonitischen Pächtern bewirtschaftet.

Wohl im Jahr 1825 verpachtete Elisabetha Dorothea v. Zwierlein den zum Schloss gehörigen Gutshof an Michael Güngerich. Wahrscheinlich übernahm er damit die Nachfolge des 1823 verstorbenen Pächters Heinrich Peter Nicolai. Güngerich taucht im März 1825 mit der Taufe eines Kindes im Großen-Busecker Kirchenbuch auf. Hier werden sieben seiner neun Kinder geboren.

Die Familie Güngerich war im Ort angesehen und in die Dorfgemeinschaft integriert. Ende der 1850er Jahre möchte Michael Güngerich Ortsbürger werden. Schon fast 30 Jahre im Ort, gut situiert, sollte es eine Formalität sein – und endete fast in seiner Abschiebung durch die Polizei. Nach diesen vielen Jahren wurde ihm gezeigt, dass er eben nicht dazu gehörte. Ein Ausländer aus dem Waldeckischen ist er. Seine Heimatberechtigung im Geburtsort, soll aufgegeben werden bevor man ihn in Großen-Buseck, im Großherzogtum Hessen, aufnimmt.

Eine Situation die schon fast modern anmutet.

Mennoniten in Buseck

Die Familie Güngerich auf dem Hofgut
beim Schloss in Großen-Buseck

Laut einer Statistik lebten 1830 in Großen-Buseck sechs Mennoniten. Dabei handelte es sich um die Familie des Michael Güngerich. Er entstammte einer alten mennonitischen Familie und wurde 1796 in Hünighausen bei Arolsen geboren. Seine Eltern zogen mit den Kindern um 1800 nach Mittelhessen. Den Vater finden wir später auf dem Nieder-Albacher Hof bei Lich, Geschwister in Winnerod und Bubenrod.

Michael heiratete Elise Holly, ebenfalls aus einer bekannten mennonitischen Familie. Nach der Hochzeit war Michael "Administrator des dortigen Gräfllich Degenfeld-Schomburgischen Oberburg-Gutes für die Erben des zu Langsdorf verstorbenen Pächters Daniel Holly" in Bellersheim, heute Hungen.



Zeichnung des Michael Güngerich
(c) GemA Buseck

Güngerich hat keine Papiere, kein Nachweis seiner Heimatberechtigung im Waldeckischen. Mennoniten wurden zur Zeit seiner Geburt nicht in den Kirchenbüchern der großen Religionen erfasst. Es gab keinen Nachweis über seine Geburt. Oft schon hatte er Briefe an seine Heimatgemeinde geschrieben. Doch ohne Geburtsnachweis wollten sie ihn nicht entlassen – ohne Entlassung sollte er in Großen-Buseck nicht Ortsbürger werden. Das Kreisamt in Gießen ordnete seine Verweisung aus Großen-Buseck an. Sollte er den Ort nicht freiwillig verlassen, müsse er mit der Polizei in seine alte Heimat verbracht werden (Schreiben des Kreisamtes Gießen vom 7. Januar 1859). Man setzte Güngerich eine letzte Frist von 14 Tagen.



Zeichnung der Elise Güngerich geb. Holly
mit zwei ihrer Kinder
(c) GemA Buseck

Der Bürgermeister von Großen-Buseck befragt Güngerich und gibt selbst ein Leumundszeugnis für ihn ab und schreibt: *Michael Güngerich, gebürtig in Hünigshausen im Fürstenthum Waldeck, welcher sich schon seit dem Jahr 1800 im Großherzogthum Hessen und seit dem Jahr 1825, also seit 36 Jahre, in der Gemeinde Großen-Buseck aufhalte, habe um Aufnahme als Ortsbürger in Großen-Buseck nachgesucht. Nach Verfügung großherzoglicher Kreisamtes vom 7. März 1859 zu No 1668 läßt der Umstand, dass die Söhne des Rubricaten ohne Weiteres als Militärflichtige des Großherzogthums behandelt, und also der Ortsvorstand in Großen-Buseck deren Heimatrecht anerkannt hat, auch ein Bruder des Rubricaten kurzer Hand in das Ortsbürgerregister zu Lich eingetragen worden ist, annehmen, daß wegen Ertheilung des Judignats an diese Familie schon Verhandlungen stattgefunden haben; bezügliche Acten ließen sich jedoch nicht auffinden. Bekanntlich sei Rubricat ein so achtbarer Charakter, seine ganze Familie sei so ehrbar, daß die Gemeinde Großen-Buseck in der That, ihn zu besitzen, stolz sei das ist [sic], und wirklich nach seiner, des Bürgermeisters, Ansicht, sei namentlich in Hinsicht auf die lange Zeit, welche Herr Güngerich schon der Gemeinde Großen-Buseck angehöre; in Hinsicht auch dessen und seiner Familie stets beachtete, in vollem Sinn des Worts, honerte Verhalten, und ferner in Hinsicht auf die Wohlthaten, welche die Familie Güngerich während ihres 36 jährigen hierseyns den Kranken und Bedürftigen erzeugt haben, es an seinem Platze, die Rubricaten honoris-causa das Ortsbürgerrecht dahier zu verleihen. Der Gemeinderath genehmigte hier auch mit Vergnügen die Aufnahme glaubt jedoch der Consequenz wegen von Entrichtung des Vorgeschieden Einzugsgeldes nicht absehen zu können. Unterschrieben wurde der Brief im Jahre 1861 von Bürgermeister Müller und acht Gemeindevertretern.* Den Ausschlag zur Aufnahmegenehmigung als Ortsbürger gab wohl die Bereitschaft der Söhne zur Mili-

Die Glaubensrichtung der **Mennoniten**, einer Täuferbewegung, entstand im Zuge der Reformation in der Gegend von Zürich und verbreitete sich in der Schweiz, Deutschland und den Niederlanden.

Wichtiger Bestandteil ihres Glaubens ist die Erwachsenentaufe (Taufe von Gläubigen) an Stelle der in den katholischen, lutherischen und reformierten Kirchen üblichen Kindertaufe. Die Täuferbewegungen lehnten mehrere Praktiken der etablierten Kirche ab. Sie traten für die freie Pfarrerwahl ein, auf die die örtlichen Bauern damals keinen Einfluss hatten. Sie lehnten Gewalt ab. Als Pazifisten kam – und kommt – der Dienst an der Waffe für sie nicht in Frage. Man sah in der Regel in ihnen eine Gefahr für die Autorität von Staat und Kirche. So wurden sie bereits früh verfolgt und mit dem Tode bedroht. Viele Mitglieder der Täuferbewegungen wanderten bereits im 18. Jahrhundert nach Pennsylvania aus. Deren Amish People sind eine frühe Abspaltung der Mennoniten.

In dem deutschsprachigen Raum hielten sich mehrere, regional abgegrenzte, Gruppen der Gläubigen. Meist handelte es sich um kleinere Familienverbände. In Hessen fanden sich unter Fürst Karl Friedrich August von Waldeck mehrere mennonitische Verwalter auf den Waldecker Meierhöfen. Er war seit 1741 mit einer Pfalzgräfin von Zweibrücken verheiratet, deren Familie der Täuferbewegung wohlgesonnen war.

Die Geschichte von Mennoniten im Raum Gießen ist eng mit der Familie von Zwierlein verbunden. Johann Jacob von Zwierlein, Advokat des Reichskammergerichts in Wetzlar, wurde 1699 in Worms geboren – wo es seit dem 30-jährigen Krieg Anhänger der Mennonitischen Glaubensbewegung gab. Es war seine Witwe Dorothea Friederike, geborene von Wahl, genannt Hubin von Gülchen die im Jahr 1793 auf dem Hofgut Bubenrod Christian Schwarzentraub als Pächter aufnahm. Bereits fünf Jahre später wurde Johannes Schwarzentraub Pächter auf dem von Zwierleinschen Hofgut in Winnerod. Christian und Johannes Schwarzentraub waren Brüder. Sie sind Söhne des Jacob Schwarzentraub, der zwischen 1767 und 1789 bei Waldeck belegt ist.

tärflicht – nicht zu Vergessen: Mennoniten sind Pazifisten – Michael Güngerich erhielt die Genehmigung und wurde "angeblich" in das Ortsbürgerregister eingetragen. Das Kreisamt entschied zudem: er hat kein Einzugsgeld zu zahlen, nachdem er schon solange im Ort lebt und nun im Register eingetragen ist. Allerdings lässt sich im vorhandenen Ortsbürgerregister im Gemeindearchiv Buseck kein Eintrag für Michael Güngerich finden. Lediglich sein Sohn Joseph ist unter dem Datum 30.12.1878 als Pächter im Ortsbürgerregister eingetragen.

Michael Güngerich lebte mit seiner Familie über 40 Jahre in Großen-Buseck. Als er starb übernahmen seine jüngste Söhne, die Zwillinge Rudolph und Joseph den bestehenden Pachtvertrag. Den Eigentümern von Schloss und Gutshof erschien es nicht nötig, für die Übernahme/Fortführung des Pachtbetriebes durch die Zwillingssöhne einen eigenen Pachtvertrag auszufertigen. Zu dieser Zeit lebten zudem noch ledige Schwestern der Zwillinge auf dem Hof. Auch die Zwillinge, nun Pächter des Hofgutes, waren noch unverheiratet.

Beide Brüder waren im Ortsgeschehen gut integriert. Joseph gehörte, so seine Nennung in der Festschrift von 1913, zu den Gründungsmitgliedern des Gesangsvereins Germania im Jahr 1863. Sein Bruder Rudolph war der erste Präsident des Gesangsvereines und organisierte im Jahr 1864 dessen Fahnenweihe. Ein Fest mit Musik, Tanz und Ausschank.

Rudolph heiratete im Jahr 1873 Katharina Jüngerich aus Altenburg/Wetzlar. In Großen-Buseck wurden

ihnen zwei Kinder geboren. Das dritte Kind wird 1881 bereits in Gießen geboren. Obwohl Rudolph in den Abrechnungen der Pacht weiterhin zusammen mit seinem Bruder Joseph als Pächter genannt wird, lebt er seit 1879 mit seiner Familie in Gießen. Ob das Zusammenleben mit den unverheirateten Geschwistern für das junge Ehepaar im Pächterhaus nicht funktionierte? Wir wissen es nicht. Rudolph lebte in Gießen in einem neu erbauten Haus in der Frankfurter Str. 63. Das Haus steht heute nicht mehr. Es war ursprünglich im Besitz des Rudolph, später seines Bruders Joseph.

Im Jahr 1889 wird der Pachtvertrag für den Gutshof in Großen-Buseck aufgehoben. Er sollte noch bis 1890 laufen. Ferdinand v. Nordeck zur Rabenau, der damalige Eigentümer von Schloss und Gutshof, hatte einen neuen Pächter an der Hand, Paul Passavant aus Frankfurt, und bat die Brüder um vorzeitigen Ausstieg aus dem Vertrag. Dem stimmten die Brüder zu. Joseph und die unverheirateten Schwestern zogen nun nach Gießen in die Frankfurter Str. 63 – und Rudolph mit seiner Familie wurde im selben Jahr Pächter auf dem Heibertshäuser Hof in Daubringen. Er verließ demnach Gießen just in dem Moment in dem die Verwandtschaft in das von ihm bewohnte Haus in Gießen einzog. Rudolph verstarb 1897 in Daubringen als Gutspächter. Joseph heiratete 1891 in Gießen, und blieb mit Frau und Kind ebenfalls nicht im selben Hause wie seine ledigen Schwestern wohnen. Er verstarb nach Familienaufzeichnungen 1917 in Gießen. (EN)

Wasserbezugsgebühren 1957

Im Gemeindearchiv hat sich ein Schreiben aus Großen-Buseck an den Landrat in Gießen aus dem Jahr 1957 erhalten. Der Landrat wollte etwas Statistik zwecks der Wasserbezugsgebühren zurückgemeldet haben.

Wir geben hier einfach die Angaben wieder. Sie sagen einiges zum Ort und seiner Wohnqualität aus:

- | | |
|--|------|
| 1.) Zahl der Haushaltungen | 980 |
| 2.) Einwohnerzahl | 3335 |
| <i>(soweit an Wasserleitung angeschlossen)</i> | |
| 3.) Zahl des Großviehs | 714 |
| 4.) Zahl der Autos und Buldozer | 105 |
| 5.) Zahl der Badeeinrichtungen | 195 |
| 6.) Personen, die ein Bad benutzen | 848 |
| 7.) Zahl der Klosetts mit Wasserspülung | 238 |
| 8.) Personen die ein solches Klosett benutzen | 1140 |
| 9.) Zahl der Fremdenzimmer | 8 |
| 10.) Zahl der Gewerbebetriebe: | |
| Ärzte und Dentisten 5; | |
| Friseure 3; Metzgereien 4; | |
| Gastwirtschaften 7; Bäckereien 2; | |
| Baugeschäfte 2; | |
| Betonwarenhersteller und Steinmetze 4; | |
| Wäschereien 2; Autoreparaturwerkstätten 2; | |
| Kellereien 1; Milchausgabestellen 2; | |
| Gärtnereien 2; Weißbindergeschäfte 3 | |

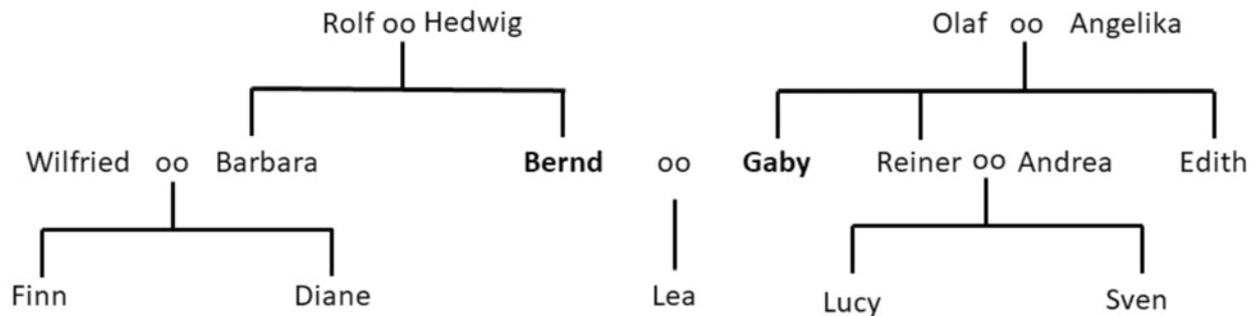
Die Zahl der Klosetts ohne Wasserspülung wurde leider nicht erhoben.



Schon mal von Schwippschwägern gehört?

- von Basen, Oheime und Muhmen?

Kennen Sie sich aus in den Verwandtschaftsbezeichnungen? Sind sie sich sicher?
Wir haben eine kleine Familienbeziehung gebastelt an der Sie ihr Wissen testen können.



Unsere Ausgangsfamilie ist das Ehepaar Bernd und Gaby mit ihrer Tochter Lea.

Wir sehen auf den ersten Blick Eltern und Geschwister, Tanten und Onkel, Cousins und Cousinen, Schwiegereltern und Großeltern. Diese Begriffe sind uns geläufig.

Entferntere Verwandte bezeichnen wir gerne mit "Groß-" und irgendwas. Das ist jedoch nicht nur ungenau, sondern auch nicht korrekt. Den Begriff des Großcousins gibt es offiziell nicht, er wird nur umgangssprachlich gerne verwendet. Richtig würde man von einem Cousin zweiten Grades reden. Doch dies soll hier nicht unser Thema sein. Wir haben viel nettere, in Vergessenheit geratene Begriffe für Verwandte gefunden.

In unserer Beispielverwandtschaft hat Lea ältere Familienbriefe gefunden, mit ihr unbekanntem Verwandtschaftsbezeichnungen. So den Begriff der "**Muhme**" und möchte nun wissen wen man in ihrer näheren Verwandtschaft mit diesem Begriff bezeichnen würde.

Muhme bezeichnet die Schwester der Mutter – in diesem Falle wäre dies ihre Tante Edith, während ursprünglich **Base** die Schwester des Vaters bezeichnet, also ihre Tante Barbara.

Wobei der Begriff der Base später für Cousinen verwendet wurde – in diesem Fall wären auch Diane und Lucy Leas Basen.

Der **Vetter** war ursprünglich der Bruder des Vaters, später die Bezeichnung für **Cousins**. Lea hat zwei Vettern: Finn und Sven.

Der **Oheim** ist der Bruder der Mutter (hier Reiner) oder des Vaters. Der angeheiratete Wilfried wird heute als Onkel bezeichnet, ist jedoch kein Oheim, da nicht genetisch mit Lea verwandt. Er kann jedoch umgangssprachlich als solcher bezeichnet werden (was Familienforschung etwas erschwert).

Lea ist Reiners Nichte, Sven ist Gabys Neffe. Alles soweit klar.

Wie sieht es mit **Schwager** und **Schwägerin** aus?

Leas Vater Bernd hat zwei Schwäger: Wilfried, den Mann seiner Schwester und Reiner den Bruder seiner Frau. Er hat eine Schwägerin: Edith, die Schwester seiner Frau.

Und Andrea? Sie ist Schwägerin von Gaby und Edith. Doch in welcher Beziehung steht sie zu Bernd?

Sie ist weder die Ehefrau des eigenen Bruders (da er keinen Bruder hat), noch eine Schwester seiner Frau. Für sie gibt es den netten Begriff der **Schwipp-schwägerin**. Schwippschwäger oder -innen sind Geschwister der Ehepartner eigener Geschwister (für Bernd wäre dies ein Bruder oder Schwester seines Schwagers Wilfried) oder Ehepartner von Geschwistern des eigenen Ehepartners (hier eben Andrea, als Ehefrau des Bruders von Gaby, Bernd's Ehefrau).

Somit ist Wilfried Schwippschwager von Gaby. Alles klar?

Der Heimatkundliche Arbeitskreis Buseck e. V. trauert mit Angehörigen und Freunden um Frau

Erna Kullbach
geb. Stephan

Frau Kullbach verstarb am 28. Dezember 2024 im Alter von 85 Jahren, verwitwet und ohne Kinder. Sie wurde in Großen-Buseck geboren und verbrachte hier fast ihr ganzes Leben. Im Jahr 2023 spendete sie eine größere Summe Geldes zur Unterstützung ihrer Arbeit an verschiedene Großen-Busecker Vereine. Auch wir wurden von ihr großzügig bedacht. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Einfahrtsgericht – ein Gericht des Busecker Tales

Manchmal braucht man zur Lösung etwas länger. Schon vor Jahren bin ich über den Begriff der **“Einfahrt”** gestoßen. Er hatte immer etwas mit Zahlungen zu tun, doch erklärt wurde der Begriff nicht. Auch Wörterbücher zur Geschichte, oder das Internet halfen nicht weiter. Manchmal braucht man einfach nur Geduld.

Der Begriff der Einfahrt taucht auch im Zusammenhang mit Einfahrtsordnung oder Einfahrtsgericht auf. Im Staatsarchiv Darmstadt findet sich ein Prozess der Gemeinde Großen-Buseck gegen die Ganerben des Busecker Tales – wegen der Einfahrtsordnung - aus den Jahren 1611-1619. Wenige Jahre später klagt die Gemeinde Beuern wegen der Ausübung der *Einfahrtsrecht*. So geht es weiter. Aber keiner erklärt uns, worum es sich so richtig handelt.

Im Jahr 1812 sollen die Rechtsverhältnisse im Busecker Tal neu geregelt werden. Dabei wird festgestellt: Im Busecker Tal gibt es drei Gerichte:

1. *Das sogenannte Gemeindsche Einfahrts Gericht*
2. *das herrschaftliche Vogtey Gericht in Großen-Buseck und Beuern*
3. *das Schöffengericht*

Zum Einfahrtsgericht wurden alle Gemeinden des Busecker Tales befragt. Wie oft tagt das Gericht, wer ist Zuständig und wie sieht die Vergütung aus. Die Ergebnisse weichen stark von einander ab:

Großen-Buseck: Zuständig: ist ein eigens darauf vereidigter Gemeindegeschreiber und vier vereidigte Ortsvorsteher.

Einfahrtsgericht behandelt *alle Wald-Feld-Gärten-neben Wege und mehrere dergleichen sich ereignende Frevel die vom Gemeindegeschützen angezeigt und vom Gemeindegeschreiber protocolliert, und von diesem mit einstimmung oben genandter 4 Vorsteher die Strafe bestimmt, bei der Versammlung derganzten Gemeinde publiciert. Hierbei werden alle Einwände erörtert und beseitigt:*

Vergütung: Der Schreiber erhält für seine Arbeit 5 fl und jeder der vier Vorsteher 3 fl.

Die weiteren *Utillieen* müssen selber bezogen werden.

Alten-Buseck: Zuständig sind der Bürgermeister, vier Vorsteher und der Gemeindegeschreiber.

Verhandelt werden *alle durch den Feldschützen angezeigte geringe Feldfrevel /ausschließlich eines Diebstahls/ nach befinden der Umstände an 12 – 25 – 50 oder auch 75 kr. vermöge des Einfahrts Vergleich von 1760 bestraft.*

Vergütung: für jede Sitzung des Gerichtes bezieht jedes Mitglied 12 kr Gebühr.

Getagt wird 2-3 mal im Jahr

Beuern: Zuständig: ein Bürgermeister, vier Vorsteher, zwei Waldmärker und ein Gemeindegeschreiber.

Vergütung: 20 xr., nur der Gemeindegeschreiber, der das Register führt erhält 30 xr.

Getagt wird 4 mal im Jahr

Bersrod: Zuständig: 1. *der Gemeindegeschreiber führt das Einfahrts Register und dirigiert mit Zuziehung des Bürgermeisters und drei Vorstehern das Einfahrts Gericht.*

2. *bei Wald Bestrafungen werden Merker zum Einfahrtsgericht mit bei gezogen*

3. *über dieses wohnen alle Gemeindeglieder diesem Einfahrts Gericht bei*

Vergütung: *keine Utillien oder Nutzbarkeiten werden dabei von den Mitgliedern bezogen, nichts wird dabei verzehrt noch dabei vertrunken*

Getagt ?

Reiskirchen: Zuständig: der Ortsvorstand und Gemeindeglieder und ein jeder nach seiner Tat bestraft.

Vergütung: sie bekommen keinen Lohn oder Diäten von den Strafen, es geschieht unentgeltlich.

Getagt ?

Burkhardsfelden: Zuständig: die beiden Bürgermeister und Vorsteher / beide Vorsteher und Gemeindegeschreiber; der Bürgermeister muss die Strafen erheben.

Vergütung: 30 kr. für alle zusammen

Getagt ?

Albach: Zuständig: Ortsvorstand bei der Versammlung der ganzen Gemeinde; Bürgermeister muss die Strafen eintreiben.

Vergütung ?

Getagt wird 2 mal im Jahr auf Johani Tag und Michaelistag

Oppenrod: *Das Effert ist jeder Zeit bis daher vom Ortsvorstand nach der im busecker thälischen Einfahrt Ver ordnung nach an geblichen, und befindlichen Verbal Einfahrts weis gestraft worden, über walder und felder, und ist solches in gemeinen nutzen verwendet worden und der orts vorstand hat solches jederzeit un ent geltlich besorgen müssen, mithin sind wieder keine handlungen dabey vorgenommen worden*

Zuständig: Ortsvorstand

Vergütung: unentgeltlich

Getagt ?

Rödgen, Zuständig: Gemeindevorstand

Vergütung: nichts

Getagt ?

Wie man sieht handelt es sich um Bestrafungsgerichte für Feld- und Waldfrevel. Der Turnus der Gerichtstage und die Entschädigung der Vorsitzenden des Gerichtes weichen stark voneinander ab. Während in Rödgen die Arbeit unentgeltlich gemacht wird, erhielten Schreiber und Vorsteher in Großen-Buseck zwischen 3 und 5 Gulden.

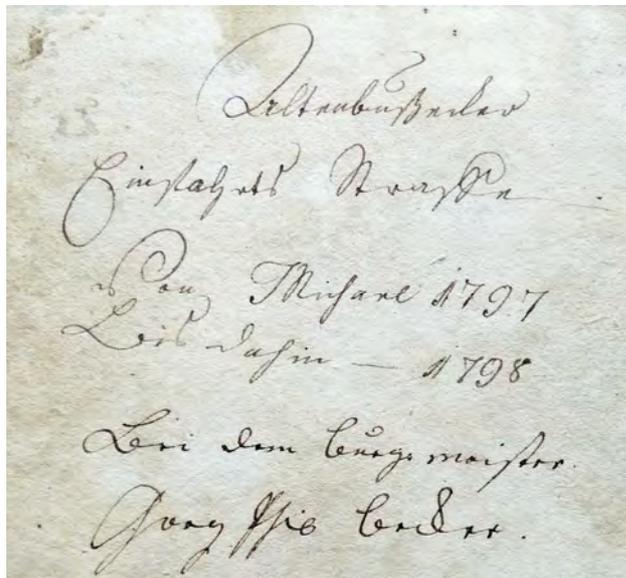
Warum war es so schwer etwas über die **“Einfahrt”**, das Einfahrtsgericht heraus zu finden? Die Bestrafung von Feld- und Waldfrevel war doch im Grunde ganz normal?

Hier kam Kollege Zufall zu Hilfe. Ein kleiner Beitrag des Juristen Zangen in dessen *Beyträge zum teutschen Recht* (1788). Zangen berichtet darin seinen Kollegen Westphal (Das Teutsche und Reichsständische Privatrecht, 1783). Diesem war der Begriff des Einfahrtsgerichtes aufgefallen und er versuchte eine Erklärung in dem Sinne, dass es sich um eine niedere Gerichtsbarkeit der Dörfer handelte: *“Die Bestrafung derer Gemeinden heißt die Einfahrt, und die vor sie gehörigen Fälle, heissen die Einfahrts-Fälle, vermuthlich, weil hauptsächlich bey Überfahrungen der Grundstücke solches Recht geübt wird.”* so Westphal.

Carl Georg v. Zangen war 1748 in Gießen geboren, und zum Zeitpunkt der Miscelle 1788 Justizamtmann in Londorf und Allendorf (Lumda). Im Jahr 1782 hatte er in der Brandsburg in Alten-Buseck Carolina v. Buseck gen. Brand geheiratet. Das Justizwesen des Busecker Tal und seiner Umgebung war ihm wohlvertraut. So korrigiert Zangen seinen Kollegen folgendermaßen: *“Das Recht der Bestrafung gehet sowohl auf Feld, als auch auf Waldfrevel, und erstreckt sich ausser diesen auch noch auf andere geringe in dem Ort sich ereignende sträfliche Vorfälle, z. B., wann einer die abgeholte Feuerleiter nicht wieder an Ort und Stelle bringt u.s.w. Nicht allein die Bestrafung der Gemeinde heißt Einfahrt, Oeffert oder Effert, sondern auch die Strafe selbst wird also genannt.”* Damit haben wir zwar nun eine Erklärung der Einfahrt die zu den Prozessen und Einnahmen

passt. Der Begriff dazu wird jedoch nicht erklärt. Ob diese sich eventuell aus einem alten mundartlichen Begriff ergibt ist mir nicht bekannt.

Wie es aussieht kommt diese niedere Gerichtsbarkeit unter diesem Namen nur im Busecker Tal vor.



Aus Alten-Buseck ist im Gemeindearchiv Buseck noch ein Exemplar einer Einfahrtsstrafenabrechnung der Jahre 1797-1798 erhalten. Durch Papierschäden ist das Exemplar allerdings stark von der Zerstörung bedroht. Derzeit ist unklar, ob es noch zu retten ist. Aus den anderen Ortsteilen sind keine solcher Auflistungen erhalten.

80 Jahre Kriegsende

Wie 2005 und 2015 ist auch dieses Jahr das Kriegsende ein besonderes Thema. Wir sind froh, im Frieden dazu schreiben zu können. Möge es bitte weiterhin so bleiben!

Vor 20 Jahren, im Jahr 2005, haben wir in Erzählcafés die Busecker Zeitzeugen zu ihren Erlebnissen zum Kriegsende erzählen lassen. Noch 2005 entstand daraus eine Ausstellung unseres Vereines in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearchiv Buseck unter dem Titel: **“Die Amerikaner kommen”**. Lassen wir im folgenden ein paar Zeitzeugen aus den Ausstellungsplakaten berichten:

“Die Amerikaner kommen” – Diese Nachricht verbreitete sich rasch, unterstützt von Tieffliegern und Geschützdonner. Auch die zurückflutenden Soldaten waren ein untrügliches Zeichen dafür. Ludwig Jung berichtet: *“Es war ein Bild des Jammers und des Elends; fast ohne Waffen und Gepäck, mit zerrissenen Stiefeln schlechten Schuhen, mit schmutzigen, zerlumpten Uniformen, abgemagert, so schlepten sie sich weiter.”*

Am 28. März 1945 um 15 Uhr wurde Gießen eingenommen. Am Nachmittag des 28. März nahmen die amerikanischen Truppen von Daubringen kommend Alten-Buseck ein. Die feindlichen Panzer rollten über die Daubringer Straße, an der Kirche vorbei über die Großen-Busecker-Straße nach Großen-Buseck.

Gegen Mitternacht erreichten die ersten amerikanischen Panzer den Ortseingang von Großen-Buseck. *„Kurz vor dem Eingang des Dorfes schossen sie zwei Leuchtkugeln ab und feuerten etwa sechsmal in das Dorf hinein“* (Ludwig Jung)

Der erste Schuss traf die Scheune von Karl Wagner. Bis heute ist der Einschuss zu sehen.



Im Dorf kam es dann zu einem kriegerischen Zusammenstoß. Drei deutsche Panzer des Panzerregiments 15 aus Sagan stießen in der Zeilstraße, auf der Höhe der Schmidtbrücke, auf Amerikaner. Es kam zu einem kurzen Gefecht. Mit einer Ausnahme gelang es der Besatzung der deutschen Panzer zu fliehen. Nur der Funker Max Preisler verbrannte in seinem Panzer.

Zu einem tragischen Zwischenfall kam es am Abend des 28. März am Großen-Busecker Friedhof. Der Beuerner Georg Sommer war am Nachmittag nach Großen-Buseck gefahren um dort im Lazarett zu helfen. Den Rückweg musste er mit einem Militärfahrzeug antreten. In Höhe des Friedhofs wurden die Fahrzeuge von amerikanischen Truppen beschossen. Georg Sommer erlag im Lazarett in Großen-Buseck am nächsten Tag seinen Verletzungen.

Noch in der Nacht vom 28. auf den 29. März zogen die amerikanischen Truppen nach Beuern weiter. Oppenrod wurde am frühen Nachmittag des 29. März eingenommen.

Zuerst suchten die Sieger in den Dörfern nach deutschen Soldaten. Trotz der Gefahr lieferten viele Dorfbewohner die Männer nicht aus.

So fand Karl W. aus Großen-Buseck am Tag vor dem Einmarsch an einem Brunnen einen blutjungen, völlig entkräfteten Soldaten. Er nahm ihn mit nach Hause. Dort verschlief der junge Mann im wahrsten Sinn des Wortes die Ankunft der Amerikaner. Als die amerikanischen Soldaten auch bei ihnen nach Wehrmichtsangehörigen fragten, verschwiegen sie seine Anwesenheit und verhalfen ihm am kommenden Tag zur Flucht.

Anna C. aus Alten-Buseck berichtet, dass sich beim Durchzug der US-Armee in der Scheune ihres Elternhauses zahlreiche Soldaten versteckt hielten. Ein französischer Kriegsgefangener verriet sie und brachte damit auch die Familie in große Gefahr. Bevor die Amerikaner jedoch auf den Hof kamen, flohen die Soldaten über die Gärten um sich dann an der Hauptstraße zu ergeben.

So die Berichte der Zeitzeugen bei unseren Erzählcafés.

März 1945 in Großen-Buseck

Für einige kam der Einmarsch der Amerikaner am 28. März 1945 zu spät. Seit ungefähr dem 10. März stand auf dem Abstellgleis des Großen-Busecker Bahnhofes ein Zug mit Tarnanstrich, bestehend aus ca. 45 bis 50 umgebauten Güterwagen. Es handelte sich um das mobile Konzentrationslager „12. SS-Eisenbahn-Baubrigade“ – einem Teil des KZ Sachsenhausen, nördlich von Berlin.

Die Hälfte der Wagons sind Unterkünfte, 504 Häftlinge mit ihren SS-Bewachern leben darin. Ihre Aufgabe ist die Wiederherstellung der Bahnanlagen der Reichsbahn.

Während der Zug in Großen-Buseck steht, arbeiten die Schutzhäftlinge an der Instandsetzung des Gießener Bahnhofes der mit der Stadt am 6. Dezember 1944 stark zerstört wurde. Eine Arbeit unter unmenschlichen Bedingungen.

Bernd Vorlaeufer-Germer schreibt in seiner Vortragsankündigung: *Diese 12. SS-Eisenbahn-Baubrigade war ein gefährliches, mörderisches KZ-Kommando und hinterließ an vielen ihrer Stationierungs- und Einsatzorte auch eine verräterische Blutspur in Form von Gräbern von Häftlingen, die mangels ausreichender Ernährung an Entkräftung starben, von der SS ermordet worden sind oder durch alliierte Bombenabwürfe auf ihre wechselnden Arbeitsplätze getötet wurden.*

Dies traf auch in Großen-Buseck ein. Zehn der Häftlinge ließen hier ihr Leben. Ermordet, kraftlos, krank oder während eines Fliegerangriffs.

Am 18. März 1945 – es ist Konfirmationssonntag in Großen-Buseck, die Kirche ist voll – greifen um kurz nach 8 Uhr morgens amerikanische Jagdbomber den Bahnhof und die Gleise in Großen-Buseck an. Ein Tag der den älteren Großen-Buseckern bis heute

in Erinnerung geblieben ist. Laut Sterbepbuch starben an diesem Tag in Großen-Buseck sechs Personen – alles Schutzhäftlinge.

Bernd Vorlaeufer-Germer wird am 15. März um 16 Uhr über die „12. SS-Eisenbahn-Baubrigade“ im Kulturzentrum berichten!



Gedenkstein für die in Großen-Buseck getöteten Häftlinge der 12. SS-Eisenbahn-Baubrigade vor dem Bahnhof in Großen-Buseck

Etwas in eigener Sache.

An dieser Stelle sollten einige Terminankündigungen stehen. Wir hatten uns ein Jahresprogramm u. a. mit einem Genealogienachmittag und einem Tag der offenen Tür im Anger 10 überlegt.

Aus der Gemeindeverwaltung signalisiert man uns, dies zu lassen. Das im Juni 2023 vom Gemeindevorstand Buseck ausgesprochene Betretungsverbot für den Anger 10 besteht noch immer. Es liegt derzeit keine Bauabnahme vor. Auch wenn die Treppe nun scheinbar in Ordnung gebracht wurde – es fehlt noch das Geländer. Dieses wird erst angebracht wenn der Treppenlift (siehe Anger 1) montiert ist. Danach kann – hoffentlich – die Bauabnahme erfolgen und der Gemeindevorstand das Betretungsverbot aufheben.

Besonders ärgerlich für uns ist, wenn andere Vereine sich darüber hinwegsetzen und Tageszeitungen die falsche Meldung verbreiten es können nun im Anger 10 wieder jederzeit öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Dem ist nicht so!

Wir würden Ihnen gerne regelmäßige Veranstaltungen anbieten. Allerdings sind wir auch auf Ihre und unsere Sicherheit bedacht. Ohne Bauabnahme greift keine Versicherung zu ihrem Schutz. Und wem dies nicht bewusst ist: im Ernstfall haftet der Vereinsvorstand mit seinem gesamten Privatvermögen.

Aus diesem Grund warten wir sehnlichst auf die Freigabe des Gebäudes um Ihnen dann sichere und schöne Veranstaltungen im Gebäude Anger 10 bieten zu können.

Bis dahin warten auch wir ungeduldig auf das „go“ der Gemeinde.

ihre Elke Noppes

im Namen des Vorstandes

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige JHV des Heimatkundlichen Arbeitskreis Buseck e. V. findet am

**5. April
um 15:00 Uhr**

**Großen-Buseck
im Kulturzentrum in Saal 1**

statt.

Wir freuen uns auf ihr kommen.



Wir sind Ihre Ansprechpartner:

Noppes, Elke 1. Vorsitzende	☎ 06406 - 923969
Bräuning, Dr. Heike 2. Vorsitzende	☎ 06408 - 549794
Schmidt, Yvonne Schriftführerin	☎ 06406 - 836206
Zecher, Ute Rechnerin	☎ 06408 - 7473
Handloser, Margitta Beisitzerin	☎ 06408 - 63487
Münch, Wolfgang Beisitzer	☎ 06408 - 3224
Reinl, Erhard Beisitzer	☎ 06408 - 548814
Schmidt, Günther Beisitzer	☎ 06408 - 4170
Volk, Monika Beisitzerin	☎ 06408 - 2306

Bitte sprechen Sie auf vorhandene Anrufbeantworter.

Im Internet finden Sie uns unter:

<http://www.buseckertal.de>

Sie erreichen uns über: info@buseckertal.de

Hinweis: die größeren Artikel finden Sie in abgewandelter Form und mit Quellenangaben auf unserer Internetseite.

Impressum:

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis Buseck e. V.;

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge: Elke Noppes (EN) – und alle ohne Kürzel oder Autorenangabe;

Satz und Gestaltung: Elke Noppes

Bildnachweis: alle nicht gekennzeichneten Bilder - HABu;

Kostenlose Mitgliederschrift des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck. e. V., Ausgabe 45/März 2025.